

Antrag - Vorzeitige Entlassung aus dem Zivilschutz

(gemäss BZG Art. 20 und ZSV Art. 2, BZG-AG § 22, KV-ZS AG § 4)

Antragsteller/-in (Partnerorg., AdZS)	AHV-Nr.		Name		Vorname	
	Beruf		Adresse		PLZ / Ort	
	Geb. Datum		ZSO		Einteilung ZS bisher	
	Begründung		Grad		Zeitpunkt	
Antragsteller/-in (Partnerorg., AdZS)	Ort / Datum:		Antragstellende Partnerorganisation Der Verantwortliche		Antragsteller/-in AdZS	
	Adresse	 Stempel / Unterschrift	 Unterschrift	
ZSO	Zustimmung ZS Kdt					
	Zustimmung	Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		
	Ort:		Begründung		Zivilschutzorganisation ZS Kdt	
	Datum:			 Unterschrift	
Kanton	Entscheid AMB					
	a) Zu Gunsten der Polizei					
	b) Zu Gunsten der Feuerwehr					
	c) Zu Gunsten des Gesundheitswesens					
	d) Zu Gunsten eines Technischen Betriebes					
	e) Zu Gunsten von					
	f) Zu Gunsten von					
Zustimmung	Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>			
Aarau,		Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Sektion Koordination Zivilschutz Patrick Hämmerli Sachbearbeiter				

Rechtsmittelbelehrung

- Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. **Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.**
- Die Beschwerdevorschrift, die von der beschwerdeführenden Partei selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person zu verfassen ist, muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist
 - anzugeben, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
 - darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
- Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
- Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.
- Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Das Dienstbüchlein ist zwingend mit dem Antrag einzureichen!

Beilagen:

Kopie z.K. an:

- Partnerorganisation
- ZS Kdt / ZSSt
- Sektion Koordination Zivilschutz (intern)